

Voraussetzungen für die Anerkennung der Aufwendung zur steuerlichen Abschreibung gem. EStG

Vorbeugende Auflagen zur Verhinderung der vorzeitigen Verrottung

Zunehmend wird eine frühzeitige Verrottung von Reetdächern beobachtet. Ein wesentlicher Faktor scheint zum einen die verminderte Qualität des verwendeten Reets zu sein, zum anderen die Art der Verarbeitung.

Folgende Regeln sind verbindlich einzuhalten:

1. Qualität des Reets:

1.1

Der Wassergehalt des Reets darf im Halm max. 18% betragen.

In zu feuchtem Material finden schädliche Mikroorganismen einen idealen Nährboden. Das Reet muss im gesamten Verlauf (von Ernte über Einlagerung und Transport bis zur Baumaßnahme) trocken, d.h. abgedeckt und kondenswasserfrei gelagert werden. Bevor das Reet gebündelt wird, muss es vollständig durchgetrocknet sein.

Bei einer Lagerung im Freien wird das Reet durchfeuchtet und trocknet nur oberflächlich wieder ab, so dass der Einbau in einem feuchten, bereits angegriffenen Zustand des Halmes stattfindet.

1.2

Die Halmstärke muss am Halmende mindestens 4 mm betragen.

Zu feine Halme erhöhen die relative Halmoberfläche des Daches pro m² wobei mehr Wasser kapillar aufgenommen und gehalten wird. Somit erhöht sich die Feuchtigkeit des Daches und bildet eine Basis für ein besseres Wachstum von Mikroorganismen.

1.3

Die verwendeten Reetbunde müssen beim Decken der Dachfläche eine Mindestlänge von 1,80 m aufweisen. Nur beim Decken von First, Giebel, und Fensterlaibungen sind auch kürzere Bunde zulässig.

Längere Bunde ergeben einen steileren und damit effektiveren Ablaufwinkel des Regenwassers. Dadurch bleibt das Reet widerstandsfähiger. Außerdem fehlt bei kurzem Reet das verholzte Unterteil des Halmes und damit geht ein wesentlicher Teil der Stabilität verloren.

1.4

Es darf kein minderwertiges Reet verwendet werden.

Dazu gehört neben der Verwendung von möglichst blattarmem Reet (Blätter haben eine andere organische Aufbaustruktur und sind somit anfälliger für die Besiedlung durch Mikroorganismen) und einem geringen Anteil an schadhafte Halmen auch eine möglichst ebenmäßige Struktur des Halms (Ein Aufspleißen der Halme durch unsachgemäße Mahd kann dazu führen, dass mehr Feuchtigkeit in das Reet eindringt).

Für ein Baudenkmal vorgesehene Reetlieferungen sind durch einen qualifizierten Prüfer vor der Verwendung prüfen zu lassen. Das Prüfprotokoll muss nachweisen, dass es sich um uneingeschränkt einwandfreie Ware handelt.

Die Prüfung ist durch den Dachdecker zu veranlassen, der das Prüfprotokoll vor Beginn der Baumaßnahme dem Bauherrn übergibt. Das Prüfprotokoll (bzw. die Labelnummern des geprüften Materials) ist mit dem Kostenvoranschlag des Reethändlers durch den Bauherrn umgehend nach Erhalt der genehmigenden Denkmalschutzbehörde in Kopie zu übersenden und ist Voraussetzung sowohl für eine denkmalrechtliche Genehmigung als auch die Vergabe von Fördermitteln bzw. der steuerlichen Anerkennung.

Das Angebot des Dachdeckers hat alle Angaben zu enthalten entsprechend den Anforderungen des Regelwerks des Deutschen Dachdeckerhandwerks – Produktdatenblatt für Reet § 4 (1). Der vorgesehene Typ der Sortierung bzw. die Sortierungen sind dabei dem Umfang nach zu bezeichnen. (Siehe Tabelle 1 des Produktdatenblatts). Alle weiteren Anforderungen des Produktdatenblatts sind exakt einzuhalten.

2. Qualität der Deckung:

2.1

Das Reet muss auf der Baustelle absolut trocken gelagert werden.

Während der Deckung ist zu beachten, dass das angelieferte Material ohne direkten Bodenkontakt und ohne Niederschlagseinfluss gelagert werden muss.

Auch das sich in Bearbeitung befindende Dach muss nach Bedarf mit einer Plane abgedeckt werden, um ein Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern. Darüber hinaus darf während anhaltenden Niederschlägen nicht gedeckt werden.

2.2

Die Halmneigung bei einer Neueindeckung muss in der Dachfläche mindestens 28° betragen.

Bei der Stopfung eines Reetdaches ist eine Mindesthalmneigung von 20° erforderlich.

Wenn Halme zu flach liegen, ist der Wasserablauf nicht mehr gewährleistet und es besteht die Gefahr der Durchfeuchtung des gesamten Daches.

2.3

Bei der Stopfung eines Reetdaches muss das Reet möglichst lang sein und so weit wie technisch möglich in das Dach eingebracht werden.

Sollten die verwendeten Halme zu kurz sein, können sie bei einer Stopfung nicht bis unter die Drahtbindung gelangen und liegen somit nur lose zwischen dem Altreet. Damit ist kein hinreichender Schutz gegen Feuchtigkeit gegeben. Um eine möglichst feste Stopfung zu erreichen, muss das Dach von unten nach oben gestopft werden, denn so können die Halme enger eingebunden werden.

2.4

Die Dachneigung sollte mindestens 45° betragen, die Neigung von Gauben 36°.

Je höher die Dachneigung ist, desto geringer ist die Eindringtiefe des Regenwassers, und umso schneller wird ein Reetdach nach einem Schauer wieder trocken. Gauben bilden generell ein erhöhtes Risiko für ein Reetdach, da das Regenwasser nicht gleichmäßig abfließen kann.

3. Empfehlungen:

3.1

Ein Reetdach muss regelmäßig von Moosen, Ästen, Blättern etc. gesäubert werden.

Ein von Blättern, Ästen, Algen und Moosen verschmutztes Dach braucht länger zum Trocknen. Unter dieser Schmutzschicht sammelt sich Feuchtigkeit, die dann wieder den idealen Nährboden für Mikroorganismen schafft.

3.2

Umstehende Bäume mit über das Dach ragenden Ästen sollten gestutzt werden – dabei müssen die Wundpflegemaßnahmen beachtet werden.

Bäume verhindern den freien Eintritt von Sonnenschein, aber vor allem auch von Wind, der das Dach trocknen lässt. Des Weiteren tropft von den Bäumen Regen sowie Tau, was die Lebensdauer eines Reetdaches um bis zu 25% verkürzen kann.

Um ggf. eine Bearbeitung von Zuschußanträgen zu ermöglichen, sollten die Angebote der Dachdecker nachfolgende Angaben enthalten:

Herkunftsland des vorgesehenen Reets

Schnittjahr des vorgesehenen Reets

Sortierung des vorgesehenen Reets

Angabe der zu bearbeitenden Fläche in m²

Vorgesehene Stärke des Reetdaches

Positionen zur Dachbelüftung

Detailangaben zur Ausführung des Reetfirstes

Position zur Prüfung des Reetmaterials

Laufzettel für Reetdacharbeiten an Baudenkmalen

- **Vollständig auszufüllen** durch den Reetdachdecker vor Beginn – spät. während- der Arbeiten.
- **einzureichen** durch den Bauherrn mit dem Verwendungsnachweis (bei Zuschüssen) bzw. spätestens bei der Schlussabnahme durch die Denkmalschutzbehörde (LK).

Adresse

Bauherr:.....

Adresse

Bauvorhaben:.....

Ausführung der Arbeiten durch

Fa.:.....

Verwendetes Reet:

Herkunftsland:.....

Schnittjahr:.....

Sortierung:.....

Datum des **Prüfprotokolls** oder Labelnummern der geprüften

Ware:.....

Anlieferung des Reets auf der Baustelle

am:.....

Art der **Lagerung** des Reet während der Baumaßnahme:

.....

An folgenden Tagen wurde auf dem Dach gearbeitet (Daten):.....

Stärke des Reetdaches:.....cm

Die **Belüftung** des Daches erfolgt

durch:.....

Für den **First** wurden an Materialien

verwendet:.....

Hiermit bestätige ich,

- dass ausschließlich geprüftes Reet verwendet wurde (Zertifikat liegt vor).
- dass alle Anforderungen gem. Produktdatenblatt eingehalten wurden.
- dass ausschließlich bei trockener Witterung gearbeitet wurde und das Reet gleichmäßig vor Regen geschützt wurde.

Datum, Firmenstempel und Unterschrift des ausführenden Handwerkers